

# Freiwillige Unfallversicherung für Ehrenamtliche im Verein

(\*\*\* ! wichtige Erläuterungen ! \*\*\*)

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Absicherung ehrenamtlich Engagierter verbessert werden muss. 2005 hat die Bundesregierung deshalb eine Gesetzesänderung zur **Verbesserung des Unfallschutzes ehrenamtlich tätiger Personen** erlassen und diesen Schutz 2008 durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) nochmals günstiger gestaltet.

Prinzipiell geht es um die Einbeziehung ehrenamtlicher Verantwortungsträger der Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde in die gesetzliche Unfallversicherung auf freiwilliger Basis.

Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung, die gemäß §6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII nur **gewählten** Ehrenamtsträgern eingeräumt wurde, wird auch auf **beauftragte** Ehrenamtler erweitert.

Versichert werden können so

- A) **alle laut Satzung** des gemeinnützigen Vereins **gewählten Ehrenamtsträger**, wie z. B. das Präsidium/der Vorstand, das erweiterte Präsidium/der erweiterte Vorstand, Kassenprüfer oder auch Delegierte zu Verbandstagen, je nach dem, was die Satzung hergibt und
- B) **beauftragte Ehrenamtsträger**, die nicht in der Satzung verankert sein müssen (z. B. Vereinsmitglieder, die als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter fungieren, für besondere Projekte wie Bauvorhaben oder Großveranstaltungen verantwortlich sind).

**Die Vorzüge:** (siehe auch [www.vbg.de](http://www.vbg.de))

- Unfälle während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden behandelt wie Arbeitsunfälle, einschließlich der direkten Wege
- Leistungsumfang: medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation bei voller Kostenübernahme für Heilbehandlungen einschließlich Heil- und Hilfsmittel, **ohne Eigenbeitrag**
- Wirkungsvolle Ergänzung zur Sportunfallversicherung des Landessportbundes

**Die Kosten:**

- Die Versicherungsprämie je versicherter Person betrug in den letzten Jahren jeweils 2,73 €.
- Die Prämienberechnung erfolgt **nach dem Leistungsaufkommen der VBG**. Eine Veränderung ist nicht zu erwarten.

**Die Bezahlung:**

- Die Versicherungsprämie je gemeldetem Ehrenamtler wird den Vereinen durch den Landessportbund in Rechnung gestellt.
- Die mit der beiliegenden Vorstandsliste gemeldeten ehrenamtlich tätigen gewählten Vorstandsmitglieder bzw. beauftragten Vereinsmitglieder stellen den versicherten Personenkreis dar.

**Das Verfahren:**

- Beiliegende Vorstandsliste (inkl. Beauftragte) **vollständig** ausfüllen.
- Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift und dem Kreuz (bei „ja“) bei der zu versichernden Person erfolgt die Auftragserteilung an den LSB, den Antrag an die VBG weiterzuleiten und den Vertrag im Namen des Vorstandes/Präsidiums abzuschließen.
- Die Auftragserteilung an den LSB erfolgt **jährlich**.
- Keine freiwillige Berufsunfallversicherung gewünscht? Bitte nein ankreuzen.

**Hinweis:**

**Übungsleiter (u.a. arbeitnehmerähnlich tätige Personen) sind bereits versichert!**

Bereits mitversichert nach §2 Abs. 2 SGB VII sind außerdem arbeitnehmerähnlich tätige Personen, die außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses in nicht geringem Umfang unentgeltlich für den Verein arbeiten wie z. B. Übungsleiter, Reinigungskräfte, Platzwarte, Elternfahrdienste u.a. (Übungsleiterpauschale unter Berücksichtigung Steuerfreibetrag nach §3 Nr. 26 EstG). Dadurch ist ein **separater Abschluss** einer freiwilligen Unfallversicherung **nicht erforderlich!**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landessportbund Brandenburg e.V..**

Referatsleiter Finanzen

Frank G. Krause

Tel.: 0331-97198-28

Fax: 0331-97198-34

E-Mail: [krause@lsb-brandenburg.de](mailto:krause@lsb-brandenburg.de)